

## Öffentliche Bekanntmachung

**zum Bebauungsplan der Ortsgemeinde Buchholz „Im Kramm“, Ortslage Krautscheid**

- 1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**
- 2. Bekanntmachung über die Auslegung der Verfahrensunterlagen im Rathaus zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Ortsgemeinderat Buchholz hat am 17. Mai 2021 die Aufstellung des Bebauungsplans „Im Kramm“ beschlossen. Zweck des Verfahrens ist die Schaffung von Baurecht in der Ortslage Krautscheid für den Erweiterungsbedarf eines ortsansässigen Betriebes. Dazu soll mit dem angestrebten Bebauungsplan eine entsprechende Mischgebietsfläche gem. § 6 BauNVO ausgewiesen werden, die der Betriebserweiterung die notwendige baurechtliche Grundlage verleiht. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Der Ortsgemeinderat hat den Bebauungsplanentwurf gebilligt und dessen öffentliche Auslegung zur Erfüllung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über das Planvorhaben nach § 3 Absatz 1 BauGB beschlossen. Der Bebauungsplanentwurf umfasst eine Planzeichnung mit planungsrechtlichen Textfestsetzungen sowie eine Begründung mit einem schalltechnischen Gutachten als Anlage. Die genannten Unterlagen liegen in der Zeit

**von Freitag, 16. Juli 2021 bis einschließlich Montag, 16. August 2021**

**während der Dienststunden**

**montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,**

**donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,**

**freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.**

im Empfangsbereich des Rathauses der Verbandsgemeindeverwaltung Asbach, Flammersfelder Str. 1, 53567 Asbach zu jedermanns Einsicht aus.

Die Planunterlagen sind im Zeitraum der öffentlichen Auslegung auch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Asbach unter [www.vg-asbach.de](http://www.vg-asbach.de) / Aktuelles / Beteiligung zur Bauleitplanung / Ortsgemeinde Asbach eingestellt und elektronisch abrufbar.

Mit diesem Beteiligungsschritt besteht innerhalb der Auslegungsfrist für die Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Anregungen und Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf können schriftlich oder zur Niederschrift oder per E-Mail von jedermann bei der Verbandsgemeinde Asbach, Flammersfelder Str. 1, 53567 Asbach, abgegeben werden.

53567 Buchholz, 6. Juli 2021

gez. Konrad Peuling

Ortsbürgermeister

